

Annaburger Zeitung

Nr. 3.

Mittwoch, den 11. Januar 1922.

26. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufbewahren! Ausrechnen! Steuerabzug vom Arbeitslohn!

Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1921 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab der Steuerabzug vom Arbeitslohn anderweit geregelt worden.

Der vom Arbeitgeber einzubehaltende Betrag von 10 v. H. ermäßigt sich

- a) wenn der Arbeitslohn für volle Kalendermonate gezahlt wird:
 1. für den Steuerpflichtigen selbst . . . um 20,— M. monatl.
 2. für die zur Haushaltung zählende Ehefrau . . . um 20,— M. monatl.
 3. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen und jedes Kind unter 17 Jahren mit Arbeitseinkommen um 30,— M. monatl.
 4. für Werbungskosten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1—7 (Kassens, Versicherungs-, Verbands-, Vereinsbeiträge, Fahrgeld, Arbeitszeug, Arbeitskleidung usw. . . um 45,— M. monatl.
- b) Wenn der Arbeitslohn für volle Kalenderwochen gezahlt wird:
 1. für den Steuerpflichtigen selbst . . . um 4,80 M. wöchentl.
 2. für die Ehefrau . . . um 4,80 M. wöchentl.
 3. für jedes Kind . . . wie zu a) . . . um 7,20 M. wöchentl.
 4. für Werbungskosten . . . um 10,80 M. wöchentl.
- c) Wenn der Arbeitslohn für volle Arbeitstage gezahlt wird:
 1. für den Steuerpflichtigen selbst . . . um 0,80 M. täglich
 2. für die Ehefrau . . . um 0,80 M. täglich
 3. für jedes Kind . . . wie zu a) . . . um 1,20 M. täglich
 4. für Werbungskosten . . . um 1,80 M. täglich
- d) wenn der Arbeitslohn für kürzere Zeiträume gezahlt wird:
 1. für den Steuerpflichtigen selbst . . . um 0,20 M. für je zwei
 2. für die Ehefrau . . . um 0,20 M. angefangen
 3. für jedes Kind . . . wie zu a) . . . um 0,30 M. gene oder
 4. für Werbungskosten . . . um 0,45 M. volle

Die jedem Arbeitnehmer nach dem maßgebenden Stichtage vom 20. Oktober 1921 für das Kalenderjahr 1922 zuzurechnende Ermäßigung wird von der Gemeindebehörde mit dem Jahresbeitrag auf den vom 1. Jan. 1922 ab zu benutzenden Steuerbüchern vermerkt. Die Ermäßigung darf nur nach der auf dem Steuerbuch vermerkten Beträge berechnet werden.

Steuerbücher, die noch die bisher gültigen veralteten Ermäßigungen ausweisen, sind umgehend durch die Gemeindebehörde zu ersetzen zu lassen.

Eine Berücksichtigung durch den Buchinhaber oder einen Dritten ist unzulässig und strafbar.

Eine Erhöhung der Ermäßigung kann bis zum 31. März 1922 beantragt werden

bei dem Finanzamt:

1. wenn der Steuerpflichtige mittellose Angehörige unterhält,
2. wenn die dem Steuerpflichtigen zuzurechnenden Abzüge nach § 13 Abs. 1, Nr. 1 bis 7 (Werbungskosten) den Betrag von 5850 M. jährlich übersteigen,

bei der Gemeindebehörde:

- a. wenn die Zahl der zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählenden Angehörigen gegenüber dem Stande vom 20. Oktober 1921 um wenigstens zwei größer ist, als im Steuerbuch angegeben ist.

Die Berücksichtigung der Änderungen erfolgt im Falle zu 1 und 2: von der Hofmarkung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird.

im Falle zu 3: vom 1. April 1922.

Mit Arbeitslohn gelten alle in Geld bestehenden Einnahmen und alle Geldwert besitzenden Vermögenswerte auf Grund des Arbeitsverhältnisses ohne Rücksicht auf die Bezeichnung oder Form, unter der sie gezahlt werden. Auch die Entlohnungen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit unterliegen dem Steuerabzug.

Für die Bewertung der freien Befähigung, Wohnung usw. gelten die zur anderweitigen Festsetzung die durch Bekanntmachung des Finanzamts vom 1. Februar 1921 veröffentlichten Sätze.

Hiernach hat u. a. die Bewertung der Rollenbezüge nicht nach dem Tarifvertrag, sondern nach dem Großhandelsverkaufspreis abzüglich 25 v. H. zu erfolgen. Getreide, Hülsen- und Getreideerzeugnisse sind zu den Preisen anzunehmen, welche der Arbeitgeber beim Verkauf jenseits durchschnittlich erhalten würde abzüglich 10 v. H. Die Anrechnung der Kartoffelbezüge erfolgt ebenfalls zu den durchschnittlichen Verkaufspreisen abzüglich 25 v. H.

Torgau, 29. Dezember 1921.

Das Finanzamt.

Annemarie.

Roman von H. Wilden.

81] (Nachdruck verboten.)

„Wollten Sie etwas von mir, Herr Leutnant?“ fragte sie, den Kopf hoch in den Nacken werfend.
„Ja“, entgegnete Tobaden. Seine Augen, an die

Helligkeit der übrigen Räume gewöhnt, blinzelten in das Dunkel hinein.

„Geben Sie den Ausgang frei!“ befahl Annemarie, indem sie versuchte durch die offene Türe in den erleuchteten Saal zu gelangen.

Tobaden vertrat ihr den Weg.
„Ich bitte um ein paar Augenblicke Geduld“, sprach er ruhig, als läme ihm das Angehörige seines Betretens gar nicht zum Bewußtsein.

„Ich möchte hier hätten uns nichts mehr zu sagen“, lehnte Annemarie lächelnd ab.

„Da irrst du sehr, Annemarie. Vielleicht hast du ganz mit der Vergangenheit gebrochen, aber ich habe dir noch viel zu sagen.“

„Ich bin die Braut des Grafen Tollen. Vielleicht wenden Sie sich mit dem, was Sie zu sagen haben, an meinen Verlobten.“

Es lag soviel Hoheit und vornehme Abwehr in der Haltung des jungen Mädchens, daß Tobaden lächeln mußte.

Annemarie stand jetzt vom hellen Licht des Saales umflossen, so daß er ihr voll ins Gesicht sehen konnte. Sie war zu reizend in ihrem Jüng. Diese trügerische Haltung brachte sein Blut zum Sieden.

Wenn nur niemand kommen möchte, dieses unerhoffte Zusammenstehen wären!

Doch wie sollte man? Einklinken ließte Frau Doktor Windisch vollständig die Aufmerksamkeit der Gäste.

Er trat dicht an das Mädchen heran, das ihn aufgegeben hatte.

„Annemarie“, flüsterle er, „Annemarie, warum hast du mir das angetan?“

„Herr Leutnant“, rief Annemarie beschwörend die Hände ausstreckend.

Tobaden ergriff diese zitternden Hände.

„Annemarie sage mir nur das eine, liebst du Tollen?“

„Ja!“ Annemarie schrie es laut.

Sie versuchte ihre Hände aus den seinigen zu reißen, doch wie Klammern hielten sie sich um ihre Finger gelegt.

„Es ist Lüge“, rief Tobaden. „Angelächelte, kannst du die Gefühle wie ein Kind wecheln?“

„Laß mich los“, rief Annemarie in unterdrücktem Ton, „oder ich rufe um Hilfe. Es war ein Irrtum; ich glaube dich zu lieben, ich war jung.“

Tobaden lächelte auf.

„Und hälst du dich heute für sehr viel älter? Soll ich dir genau sagen, wie viele Monate es her sind, seit du mit mir die meine Liebe so fest verflochten?“

Schwieg und verlor sie sich.

Tobadens Hände lösten sich.

„Annemarie“, flüsterle er, vor Leidenschaft blaß, „es ist ja nicht wahr, dann nicht wahr sein, daß du den alternen Mann liebst. Man hat dich zu der Heirat überredet, wollte dir den glanzvollen Namen, die hohe Bestimmung geben, und du willst nicht. Glaubst du wirklich, ich hätte nur in dir das reiche Mädchen gesehen? Nein, ich liebe dich wahr und aufrichtig. Weilst du nicht mehr, daß wir uns ewige Treue schworen und uns unerer heißen Liebe verpflichtet? Ist das alles aus deiner Erinnerung ausgelöscht?“

Annemarie lächelte kühl.

„Nein.“ schrie sie gerührt auf, „nichts ist in mir ausgelöscht, aber mit Scham gedente ich der Stunden und alles dessen, was ich für Liebe hielt, und ich fluche der Stunde, die mich in deine Arme trieb.“

Des Mädchens Stimme war laut und lauter geworden, jetzt blickte sie schon umher.

Sie stand noch im dunklen Zimmer, wenn auch vom Schein der Saallampen umflossen, Erich Tobaden im vollen Lichte in der geöffneten Saaltüre.

Er trat einen Schritt auf das Mädchen zu.

Annemarie wich vor einer neuen Berührung zurück.

„Rühren sie mich nicht an“, sagte sie in befehlendem Ton. „Es kann jeden Augenblick jemand kommen. Wenn man uns hier sähe —?“

„Was tut es?“ entgegnete Tobaden höhnisch. „Kann man mir das Recht abprechen, Redenshaft von meiner früheren Braut zu verlangen?“

„Eben!“

„Nimmst du in mein Inneres sehen, wie zertritten es da aussieht, welche Wunden du geschlagen — Annemarie, nur ein Wort von dir und ich gehe.“

„Ich habe dich wiederholt darum gebeten. Weshalb peinigst du mich? Gehe ich bitte dich?“

„Nicht eher, als bis du mir die volle Wahrheit sagst, denn daß du Tollen liebst, ist eine Lüge.“

„Nein, es ist keine Lüge!“

„Dann hast du ein loses Spiel mit meinem Herzen getrieben!“

Annemaries Ohr horchte angstvoll nach draußen hin. Sie hatte einen leichten Schritt die Treppe hinaufkommen hören Frauenkleider rascheln?!
Jede Faser an ihr bebte. „Man kommt“, fließte sie kaum ihrer mächtig hervor.

Tobaden gab den Weg frei.

„Ah!“ machte Vendens Großlopp mit großen Augen. „Wo hier treffe ich den ehrenwerten Herrn Leutnant. Ich kenne dich, Annemarie“, wandte sie sich der Freundin zu, deren tiefe Erregung ihr nicht entging.

Das verwöhnte Senatorstocherlein war trotz aller Klatterhaftigkeit vornehmer Gesinnung. Keinen Augenblick hätte sie von Annemarie von Kellen, die sie vergütete, etwas für möglich gehalten, was nicht vollkommen tadellos war. Allein daß hier etwas vorgegangen, sah ihr scharfes Auge wohl.

Annemarie hastete in der Angst nach der Hand der Freundin.

„Komm, Vendens“, sagte sie, und ohne einen Blick rückwärts zu werfen, gingen die jungen Mädchen davon.

„Was wollen er von dir?“ fragte Selene.

Annemarie stammelte: „Ich weiß es nicht. Vielleicht mich bloßstellen. Vielleicht kam er rein zufällig. Was geht mich der Mensch an!“

Dann, wie sie sich befinnend, weil sie doch fürchtete, der Freundin wehe zu tun, begann sie den Clenden in Schutz zu nehmen.

„Verzeih, Vendens“, bat sie mit innigem Blick. „Ich bin eine Närrin. Weshalb sollte er mich bloßstellen wollen? Wäre ja kein eigener Schaden gewesen. Nein, zufällig kam er in das Zimmer hinein, ich habe mich für einen Augenblick zurückgezogen. Er hatte jedenfalls dieselbe Absicht.“

„Ach, du Närrchen“, sagte Vene Großlopp. „Du glaubst wohl gar, daß ich den Don Juan mit meiner Hand und meinem Geld beglücken werde? Nein, die Geschichte ist vorbei. Ich habe ihn gern, gewiß, das muß ich zugeben, und ich habe ihm das auch im Anfang gezeigt. Doch seit ich erfahren, daß er mit Tängertinnen verkehrt, wars sofort aus. Du, und dann glaube ich bestimmt, er wollte zu ein bißchen mit dir anbandeln; schon bei Tisch schielte er dich durch die Blumen an. Nein, nein, der Clende ist dir nachgeschlichen. Und daß ich das sah, war ein Glück.“

So schimpfte die kleine Hausbürgerin die Treppe hinunter wobei sie sich unendlich waltersüßend diesem Vandalen gegenüber vorlarm.

Am Fuße der Treppe blieb Annemarie stehen.

„Ach, Vendens, du wirst degreifen, wie ungeheuer peinlich mir das Wortkommis ist. Es hätte jemand anders kommen können; du bist verschwiegen, nicht wahr?“

„Ich schwäge wie das Grab, Annemarie“, beteuerte Fräulein Großlopp.

„Ich weiß das“, sagte Annemarie treuherzig. „Bedenke Vendens, wenn Tollen etwas von diesem Vorgang erführe?“

„Es gäbe Werd und Totschlag“, scherzte Vendens Großlopp. „Mein Lieber, ich schwäge.“

Annemarie glaubte den Worten der Freundin, sie wußte aus Erfahrung, daß Schwachhaftigkeit nicht zu Vendens Fehlern gehörte. Allein wenn Vendens auch schwieg, drinnen in der Brust da war eine Stimme, die würde niemals schweigen.

Trohender zuvor stand das Schwedgelpens vor Annemaries Augen. Wenn Enno erführe, daß sie früher wirklich den Leutnant geliebt hatte, mit welcher Berührung würde er sich von ihr wenden, welches Leid brächte sie über den ehlen Mann, über die alte Gräfin, die ihr so viel Liebe gegeben!

Alles daßin um eines Jugendirrtums willen!

Sätte sie nur gleich bei ihrer Verlobung an der Wahrheit festgehalten, wieviel Leid hätte sie sich und andern erspart! Nun trug sie ihr ganzes Leben lang an der furchtbaren Last, immer für eine Entdeckung fürchtend. War das überhaupt auszuhalten?

Die beiden Mädchen betraten den Salon, wo sie sich den andern anschlossen.

Man hatte das Geburtskind bereits vermisst; es irrte in den Füßen, man wollte doch zum Tanz antreten.

Beifühlig eilte die frohe Schor die teppichbelegte Treppe hinan in den hell erleuchteten großen Saal.

Mit der größten Anstrengung hielt Annemarie sich aufrecht. Sie lächelte, sprach, tanzte, doch war eine Verunsicherung in ihrem Weien bei allem, was sie tat, doch es einem schärferen Beobachter auffallen mußte. Auch war sie blaß bis in die Lippen, ihre Augen flackerten wie im Fieber.

„Du sollst dich mehr schonen, Herzchen“, bat Tollen, sich besorgt zu seinem Bräutchen niederbeugend. „Du siehst furchtbar elend aus.“

„Ich fühle mich auch gar nicht gut, Enno“, erklärte Annemarie, „habe furchtbare Kopfschmerzen. Wäre, doch erst alles vorbei.“

Graf Tollen zog Annemaries Arm durch den seinen und führte sie abwärts in einen Seitengang.

„Willst du dich ein wenig ausruhen?“ fragte er, seine

kälte Hand auf ihren glühenden Kopf drückend. „Werde mit nur nicht trant, mein großes Lieb! Ich jorge mich recht.“ Anemarie lächelte dankbar zu ihrem Verlobten auf. „Morgen werde ich besser sein, Geliebter“, tröstete sie ihn. Aber sie wußte nur zu wohl, daß sie niemals genesen würde, solange sie ihr Geheimnis ihrem Brautigam nicht offenbaren konnte.

Der Abend schritt vorwärts. Mit Besorgnis verfolgten Tollens Blicke die müden Bewegungen seiner Braut.

Beim Aufbruch nahm er gütlichen Abschied von Anemarie. Sie mußte ihm versprechen, sich sofort niederzuliegen. Er sprach eindringlich mit seiner Schwiegermutter. Anemarie mußte sich unbedingt fügen. Sie schloß blutarm zu sein, nervös.

Frau Thora lachte.

„Über besser Enno, Sie machen sich unnötige Sorgen. Unsere Anemarie wäre blutarm? Und nun gar nervös? So ein Müdel, frisch vom Lande?! Die kennt weder Nerven noch Bleichsucht.“

Er mußte einsehen, bei dieser Mutter ließ er auf kein Verständnis; Frau Thora war zu viel von sich selber in in Anspruch genommen.

So tröstete er sich damit, daß ja binnen kurzem Anemarie die Seine sein würde. Auf Tollens Hof sollte sie schon unter seiner und seiner Mutter Liebe und Pflege genesen.

Fortsetzung folgt.

Bermischte Nachrichten.

Die Daten der nächsten Frankfurter Messen. Wie aus Mekam Frankfurt a. M. mitteilt, wird die nächste Frankfurter Herbstmesse nicht in der Woche vom 24. bis 30. September, sondern vom 8. bis 14. Oktober 1922 stattfinden. Der Zeitpunkt der Frühjahrsmesse, 2. bis 8. April, ist unverändert geblieben.

Die Spure der Mörder Erzbergers? Die Dorfmünster Polizeidirektion teilt mit: Vor einigen Tagen wurde unter dem Vorwand der Müllersicht auf der Gemarkung des Reichsgerichtsgebäudes Erzberger vor 20 Jahre alt Eubend Heinrich Dietz aus Stuttgart festgenommen. Er wohnt hier seit einigen Wochen, ohne sich anzumelden. Anlaß zu seiner Verhaftung gaben Äußerungen des Dietz, aus denen geschlossen werden konnte, daß er der Mörder Erzbergers verächtlich ist.

Neue Blindenorden in Berlin. Trotz umfassender polizeilicher Vorkehrungsmaßnahmen ist es in Berlin abermals zu großen Blindenorden gekommen, und zwar in der Gegend des sogenannten Scheunentorfelds. Jugendliche Gehörlose, etwa 200 Köpfe stark, blinderweise verschiedene Kleidergeschäfte aus. Die dort herbeigekommene Schutzpolizei nahm acht Personen, die sich im Besitz geräucherter Pfeifentabakwaren befanden, fest. Die Mehrzahl der Blinden, die beim Nahen der Schutzpolizei geflüchtet waren, wurde unauffällig verfolgt. Es wurden dann noch in einem benachbarten Kaufhaus mehr als 100 Personen verhaftet.

Die Bremer Diebstahl. Im Hamburger Freihafen traf aus Liverpool ein Dampfer mit einer Sendung von Violett und Erbsen an. Davon sind 75 Balle mit je 12 Baggern im Gesamtgewicht von 500 000 Mark gestohlen worden. Es ist bisher noch nicht festgestellt, ob der Diebstahl im Hafen oder schon auf der Fahrt ausgeführt wurde.

Der Wiederaufbau der Stadt Wien. Im August 1914 ist bekanntlich die belgische Universitätsstadt Löwen zum Teil in Flammen aufgegangen. Von den damals zerstörten 1200 Häusern sind bis jetzt, wie aus Brüssel gemeldet wird, über 700 wieder aufgebaut worden.

Camille Saint-Saëns gestorben. Der größte unter den geltendgemachten Komponisten Frankreichs, der Schöpfer der Camille Saint-Saëns, ist in Paris, wo er die Aufzucht seiner Opern beigemohnt hatte, plötzlich gestorben. Saint-Saëns, von dessen Opern mehrere, vor allem „Samson und Dalila“, auch in Deutschland aufgeführt wurden, und der in früheren Jahren als Klavierlehrer die ganze Welt bereiste, war einer der größten Komponisten unter den französischen „Intellektuellen“. Während des Krieges entzweite er sich auch als Gegner Richard Wagners, obwohl er früher wiederholt seiner Verehrung für den deutschen Meister Ausdruck gegeben hatte.

Größter Feuer im Hafen von Valencia. In den letzten Tagen des Monats Valencia (Spanien), die 3000 Laster Waren enthielten, von denen einige einen großen Wert darstellten, brach eine Feuerbrunst aus. Der Verlust wird auf mehr als zwei Millionen geschätzt.

Die Prinzessin Joachim erhält ihr Kind zurück. Der Reichsminister, der zwischen der Prinzessin Joachim und dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen über das Erbschaftsrecht an dem einzigen Sohn der Prinzessin schwebte, sollte dieser Tage vor dem Kammergericht in Berlin endgültig entschieden werden. Der Termin ist jedoch ausgesetzt worden, da sich die Parteien geeinigt haben. Prinz Eitel Friedrich hat sich entschlossen, den kleinen Prinzen herauszugeben. Er erkennt das Urteil des Landgerichts Potsdam vom Oktober d. J., das ihn zur Herausgabe des Kindes verpflichtete, an und hat seinen Gegenantrag zurückgezogen. In dem Verlaufe ist festgelegt worden, daß über die künftige Erziehung des unfruchtlichen Prinzen noch Vereinbarungen getroffen werden sollen.

Verhinderungen des Falschings in Bayern. In einer Beschlusssitzung an die gesamte Bevölkerung Bayerns weist der bayerische Staatsminister des Innern darauf hin, daß eine mögliche Einschränkung der Falschungsarbeiten geboten erscheine. Die Regierung habe von einem vollständigen Verbot der Falschungsarbeiten abgesehen, jedoch vorübergehende Einschränkungen dahin getroffen, daß die Veranstaltung von öffentlichen Maskenzügen, sowie von Maskentreiben, sowie des Erscheinens in Masken auf öffentlichen Straßen und Plätzen bis auf weiteres verboten ist.

Lotterie für notleidende Journalisten. Der preussische Minister des Innern hat dem Reichsverband der Deutschen Presse die Genehmigung erteilt, im Jahre 1922 eine einmalige Gelbblotterie zur Wiedererlangung eines fest schwer zu erlangenden Lebensunterhaltes für notleidende und kranken Journalisten zu veranstalten. Das Spielkapital beträgt 1 800 000 Mark, der Reinertrag und die Gewinne je 500 000 Mark. Ausgegeben werden 300 000 Lose zum Preise von 5 Mark für jedes Stück. Die Ziehung dieser Lotterie soll vom 11. bis 13. April 1922 in Berlin stattfinden.

Zwei Millionen gefälschte Postenoten. In Hamburg wurde durch die Kriminalpolizei eine Falschmünzwerkstätte ausgehoben. Man fand noch für 2 500 000 falsche postenotenförmige Scheine vor und verhaftete den Kaufmann Stegmann, der offenbar an der Herstellung und dem Vertrieb der falschen Scheine beteiligt war. Die beiden Hauptfälscher, von denen der eine Stern heißen soll, scheitern mit einem größeren Posten der Nachahmungen nach München geflüchtet zu sein. Die Werkstatt bestand sich in einer Bodenstube.

Salzperre im Mittel. Um den für das Mittel so dringend nötigen Schatz gegen Hochwasser zu schaffen, wird in diesem Fall eine Salzperre errichtet. Es ist eine Sperrung des Trierbachs, des Hauptabflugsgebietes der Ahr, geplant. 188 Seetunel sind zu errichten, werden in die Sperre einbezogen. Die Staumauer wird 61 Meter hoch, die Staubreite wird durchweg 1 Kilometer betragen, die Staulänge 6 Kilometer. Außer dem Staubeden am Trierbach ist noch eine kleinere Staumauer bei Schuld geplant. Der Bau der Ahrsalzperre ist auf 320 Millionen Mark veranschlagt.

General Wandel T. Im Vorn ist der frühere Gouverneur von Köln, General v. Wandel, an der Grippe gestorben. General v. Wandel war im Kriege zeitweise stellvertretender Kriegsminister.

Einbringung einer Fälschung. In den unterirdischen Kellern der Johanniskirche in Gera ist man auf ein Metallgefäß gestoßen, das zweifellos die Überreste der Mitglieder des ehemaligen reussischen Grafenhauses enthalten. Die Särge werden voraussichtlich in das fürstlich reussische Erbgrabnis in Seitz übergeführt werden.

Erbschaften und Erben. Der Holzhändler Paul Kudenbender aus Alsenitz wurde von Drielsburg aus telephonisch aufgefordert, im Anlaufe einer Waldparzelle dorthin zu kommen. Kudenbender fuhr hin mit 80 000 bis 90 000 Mark; später wurde die Felde Kudenbenders auf einer Waldwiese aufgefunden. Kudenbender ist ungeheuer reich und erloschen worden und seines ganzen Geldes und aller Vorräte beraubt.

Der ungetreue Kreuzritter. Erich Reichmann, der Direktor der Erundung A.-G. in Göttingen, ist nach großen Unterschlagungen geflüchtet. Er hat auch als Geschäftsführer der Göttinger Ortsgruppe des Bundes der Bodenreformer große Unterschlagungen verübt.

Polnische Großflutkatastrophe in Kattowitz. Die polnische Regierung hat in Amerika eine Großflutkatastrophe festgestellt, die in Kattowitz zur Auffassung kommen und eine außerordentlich große Reichweite haben soll.

Katastrophe in einer belgischen Fabrik. Das Plagen eines Dampfboilers rief unter den Arbeiterinnen einer Kartonnagenfabrik in Verriers bei Vitry eine allgemeine Panik hervor. Umgeben 30 junge Mädchen und Frauen waren im ersten Stadte beschickigt, als das Dampfrohr platzte. Die meisten Arbeiterinnen wurden durch den Dampf verbrannt; gleich zu Anfang sind 15 Lebeschöpfer getötet.

Feuer in der Peterskirche zu Rom. In der St. Peterskirche zu Rom brach ein Feuer aus, dessen Belämpfung erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Glücklicherweise hat der angereicherte Erbe nur einen Wert von ungefähr 50 000 Franc.

Epidemieepidemien in Russland. Die Fleck- und Rötterepidemien entwickelten sich zuerst in Russland in erheblichem Umfang. Während zuletzt nur das Wolgarebiet von der Epidemie ergriffen war, breitet sie sich jetzt auch schon in den zentralen Gouvernements aus. Besonders hart heimgeht sind die Gouvernements Ufa, Perm, Simbirsk und Jaroslavl (untere Wolga). Auch in Moskau und dem Wostsauer Gouvernement wütet die Epidemie neben bis admal heftiger als im Vorjahre; in der Wostsauer Spitalärten haben 3000 Betten für Epidemiekranken bereitgestellt werden müssen.

Japanische Friedensausstellung. Vom 10. März bis 31. Juli 1922 findet in Tokio eine internationale Friedensausstellung statt. In England werden lebhaft Vorarbeiten für starke Beteiligung getroffen.

Der Berliner Rattenkriegshauptstadt. In Berlin sind nach dem Großkampfang am 23. November d. J. laut Polizeibericht insgesamt 8433 tote Ratten aufgefunden worden. Mit Bestimmtheit noch weit größer ist, da der größte Teil des Giftes aufgefressen wurde. Man kann ungefähr mit 35 000 toten Ratten rechnen. Im Februar oder März soll ein neuer Großkampfang gegen die Ratten festgesetzt werden.

Die russischen Emigranten in Berlin. Von unrichtiger Seite wird die Gesamtzahl der in Groß-Berlin schätzungsweise vorhandenen russischen Flüchtlinge auf ungefähr 100 000 geschätzt. Jeder der in Deutschland lebenden Russen sucht den Beruf wieder aufzunehmen, den er in Russland hatte. Es sei noch bemerkt, daß in Berlin vier russische Fachschulen und die russische Fachhochschule existieren. Die Zahl der russischen Auswanderer in Berlin wird auf mehr als 50 geschätzt.

Das Kind der Prinzessin Joachim. Der Streit um den kleinen Sohn des verstorbenen Prinzen Joachim von Preußen hat, wie man weiß, einen verfassungsrechtlichen Charakter angenommen. Prinz Eitel-Friedrich, in dessen Obhut sich der Knabe befand, hat kurz vor der Verdingungsverhandlung des Kammergerichts seine Verdingung zurückgezogen und sich bereit erklärt seiner Schwägerin ihren Sohn freiwillig herauszugeben. Zwei Tage vor Weihnachten brachte nun die Prinzessin Eitel-Friedrich ihren kleinen Knaben zum Bahnhof in Potsdam, wo der Knabe von einer Beauf-

tragten seiner Mutter in Empfang genommen wurde. Der kleine Prinz und seine Begleiterin reisten dann nach Dessau, wo sich zuerst die Prinzessin Joachim bei ihren Verwandten aufhielt.

Eintrag v. Hirschfeld gestrichelt. Der frühere Baurat Otto v. Hirschfeld, der kürzlich wegen des gegen Erberger verhängten Urteils zu Gefängnis verurteilt wurde, befindet sich seit Mitte Dezember in einer Ferienfrist in Freiburg i. Br., da sich bei ihm Anzeichen von Geisteskrankheit gezeigt haben. An eine weitere Strafvollstreckung ist nach ärztlichen Gutachten jetzt nicht zu denken. Ein vor kurzem durch den Vater Hirschfelds eingeleitetes Gesuch auf bedingte Begnadigung wurde abgelehnt.

Zwei Tote. Der bekannte Herausgeber der Sozialen Monatshefte, Prof. Dr. Ernst Franke, Mitbegründer des Reichsverbandes der Sozialen Monatshefte, ist in einer Klinik in Freiburg i. Br. nach längerem Leiden im 70. Lebensjahre gestorben. — In München starb infolge Herzschlages der hervorragende Bauingenieur Prof. Dr. Friedrich v. Bierich im Alter von 69 Jahren. Bierich war der Schöpfer des Hauptbahnhofes in München und des großen Rathauses in Wiesbaden.

Ein verlorener Dampfer. Der vor kurzem bei Darbeitz an der pommerischen Küste gestrandete baltische Dampfer „Kallbank“ ist auseinandergebrochen, so daß die Besatzung den Dampfer verlassen mußten. Der Dampfer hatte an Bord eine wertvolle Ladung Phosphat für die chemische Industrie.

Antrag auf Verlegung der Prager deutschen Universität. Aus Prag wird gemeldet: Die Senatoren Dr. Raabe und Dr. Mayer-Haring haben im Senat einen Antrag eingebracht, nach dem die Prager deutsche Universität nach Reichenberg und die Prager Technische Hochschule nach Austerlitz verlegt werden sollen.

Grippe-Epidemie in Hamburg. Aus Hamburg wird gemeldet: Die Schulverhältnisse stellten sich in den letzten Tagen auf 25 Prozent und darüber. In den meisten Fällen war die Ursache der Verminderungen die Erkrankung an Grippe. Einzelne Schulen waren, da auch viele Lehrpersonen erkrankt waren, gezwungen, den Unterrichtsbetrieb zu schließen.

Erdbebenmeldung. An der Erdbebenwarte des Landwirtschaflichen Museums begann am 18. Dezember nachmittags 4 Uhr 41 Minuten die Aufzeichnung eines offenbar katastrophalen Erdbebens in einer Entfernung von etwa 2000 Kilometern. Die genaue Zeit- und Herdbestimmungen liegen sich infolge einer Störung noch nicht man.

Reißerexplosion. In Weiskirchen bei Hannover ist in der Weiskircher Dampfzelle aus bisher unbekannter Ursache ein Dampfstoß explodiert. Das Reisschloß lag in die Luft, ein angrenzender Schuppen wurde in Trümmer gelegt, und es wurde sehr umfangreicher Schaden angerichtet. Von drei Arbeitern wurden zwei schwer und einer leicht verletzt.

70 Kronen für eine Rettungsnummer. In Wien droht eine neue Epidemie der Cholera. Die Regierung, so daß ein Exemplar der Wiener Tageszeitungen, das sehr im Durchschnitt 70 Kronen kostet, nach Neujahr auf mindestens 70 Kronen zu setzen kommen wird.

Die Lente aus Amerika. In New York ist eine alte Bohrerin gestorben, die ihren im Landgebiet Konstantin lebenden 25 Erben 80 Millionen Dollar hinterlassen hat. Das wären also 16 bis 20 Milliarden. Die Amerikaner dürften allerdings den Betrag so schnell nicht herausgeben. Vielleicht wird er Deutschland auf das Reparationskonto angerechnet.

Ein Hindenburg-Denkmal für Oldenburg. Ein vorbereiteter Vorschlag hat eine Einladung ergeben lassen zur Gründung eines Ausschusses für die Errichtung eines Hindenburg-Denkmal in Oldenburg, dem früheren Garnisonort Hindenburgs. Man will durch eine Sammlung von 100 000 Mark den Bau des Denkmals in Oldenburg ausführen, von Prof. Leberer nach dem Leben in Porzellan ausgeführt. Hindenburg sollte zu erwerben und an geeigneter Stelle und in passender Umgebung zur Aufstellung zu bringen.

Ein Opfer seines Berufs. Die Hülfsrepublik der Deutschen Roten Kreuzes in Russland hat durch den Tod des Privatdozenten Dr. Wolfgang Gärtner aus Kiel einen schweren Verlust erlitten. Gärtner ist bei seiner aufreibenden Tätigkeit im Sendungsbetrieb von Kiel an Fronten erkrankt und in der Nacht zum 9. Dezember der Erde erlegen. Das Volkswirtschaftliche hat in einem sehr warm gehaltenen Schreiben sein Beileid zum Ausdruck gebracht. Die arbeitenden Massen Russlands würden Dr. Gärtner, der als Opfer seiner Menschlichkeit gefallen sei, ein ewig dankbares Andenken bewahren.

Geisland im Sturm. Zum drittenmal seit dem Herbstangriff tobt in diesen Tagen der Orkan von Geisland. Schwere Schäden an der Düne, der Insel, an Bootsmaterial und Fischfanggeräten waren die Folge. Wie aus dem Bericht der Sturm arge Verhältnisse angegeben hat, so hat er die freiliegende Insel in zwei Hälften zerlegt. Die Hauptwunde des Unterlandes, wurde schwer beschädigt und beim Sturm auslösch zerstört. Größere Flächen des Unterlandes wurden weggerissen. Der Schaden wird auf über eine Million veranschlagt. Der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, der die Verbindung mit der Insel aufrecht erhält, mußte die Fahrt aussetzen.

Ein Prozeß der Prinzessin Luise von Koburg. Vor dem Bundesoberster Hofmarschallgericht wurde über die Erbschaftsansprüche der Prinzessin Luise von Koburg verhandelt. Es handelt sich um den Nachlaß ihres von einigen Monaten verstorbenen früheren Mannes, der in seinem Testament die von ihm geliebte Frau mit ihrem Namen bedacht hat. Der Vertreter der Erblassenschaft bestritt die Ansprüche der Prinzessin und beantragte zur Beweisführung Verurteilung. Das Gericht hat dem Verurteilungsantrag entsprochen.

Verwerfungslund in Südsibirien. In den Bergwerken von Genia entstand eine Explosion durch schlagende Wetter, wodurch ein Schock vollkommen vernichtet wurde. Acht Arbeiter wurden getötet und eine große Anzahl von Bergleuten schwer verletzt. Die Ursache des Unglücks ist in ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen zu suchen.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 3,00 Mk., vierteljährlich 9,00 Mk. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 Mk. (mit Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. zum hohen einpfeil. Raum 40 Pfg., für außerhalb Wohnende 50 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 30 Pfg., im Restmetalle 120 Pfg. (inkl. Feuerungsgebühr u. Umsatzsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Kaufträge werden tags vorher erbeten.

Verantwortl. Redakteur: Herr Dr. G.

Verlag: Herr Dr. G.

Nr. 3.

Mittwoch, den 11. Januar 1922.

№ 6. Jahrg.

Auscheiden!

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Aufbewahren!

Gemäß § 2 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn von dem Herrn Präsidenten des

Landesfinanzamtes Magdeburg nach Benehmen mit den Berufsvertretungen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab wie folgt festgelegt worden:

für kleine Städte (unter 20 000 Einwohner) und das platte Land:

- Betriebsbeamte, Werkmeister, Angestellte in höheren Stellungen, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte, Lehrer, Gelehrte, Hausdamen, Gesellschaftsdamen, Wirtschaftsräte, Säulen und Haushälterinnen mit Aufsichtsbefugnissen.
- Gewerbegehilfen, Gesellen, Arbeiter
- Dienstboten und Hausangestellte, Lehrlinge aller Art, soweit sie nicht unter 1 fallen, Waisfrauen, Aufwärtinnen, Näherinnen

	Tag /M	Woche /M	Monat /M	Jahr /M
Beföstigung	10,50	73,—	319,—	3892,—
Wohnung	1,10	7,50	33,—	401,—
Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
zusammen	12,10	84,—	367,—	4475,—
Beföstigung	10,—	70,—	304,—	3650,—
Wohnung	1,—	7,—	30,—	365,—
Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
zusammen	11,50	80,50	349,—	4197,—
Beföstigung	7,—	49,—	213,—	2555,—
Wohnung	0,70	5,—	21,—	255,—
Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
zusammen	8,20	57,50	249,—	2992,—

Bei teilweiser Beföstigung ist zu rechnen: für das erste Frühstück 10 v. H., für das zweite 15 v. H., für Mittag 40 v. H., Vesperbrot 15 v. H., Abendbrot 20 v. H. der vollen Beföstigung.

Die Bewertung etwaiger Kostendeputate hat nach dem Großhandelsverkaufspreis abzüglich 25 v. H. zu erfolgen.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge der Deputatempfänger auf dem Lande ist wie folgt festgelegt:

1. Wohnung:	Jahreswert	Mk.
Stube	M. 60,—	
Kammer	M. 45,—	
Küche	M. 45,—	
Boden	M. 15,—	
Keller	M. 15,—	
3 Stallplätze zu je 10 M.	M. 30,—	
Summa:	M. 210,—	

- Deputatland:** Das Deputatland ist mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohn-Tarifvereinbarungen ergibt.
- Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln:** Getreide je Zentner M. 105,—
Hülsenfrüchte je Zentner M. 200,—
Kartoffeln je Zentner M. 35,—
- 1 Zentner Stroh oder Heu, wenn es nicht als Dünger zurückgegeben wird M. 15,—
- eine Pferdepaunhunde M. 12,—
- eine Ochsenpaunhunde M. 8,—
- Kost je Kopf und Tag M. 8,—

Die bisherigen, für die Bewertung der Natural- und Sachbezüge geltenden Sätze dürfen bei Verwendung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 1. Januar 1922 an nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Torgau, den 5. Januar 1922.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (R. G. Bl. S. 1370) und zu den Ausführungsbestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe und des Staatskommissars für Volksernährung vom 8. u. gen. 3657 und Gewerbever-



in der Provinz in dem es keine solchen feinen Kartoffeln zum Abholung oder für als Beauftragter in eigenen oder ung. meiner Erbesonderen Anbergenerwerbeseines über die Provinz anderer Erlaubnis dändigen Behörden. des Inhabers werdend auf Verlangen

bedürfen nicht: der Großhandels- 24. Juni 1916

Großhandel mit 9. Januar 1922.

ein von der Hand die Niederlassung vorläufiger Aus- oder Beauftragte für den Auftraggeber tätig ist und das der Auftraggeber

- Handelsverkaufspreis besitzt. Vom 20. Januar 1922 ab müssen auch sie im Besitze einer Ankaufserlaubnis sein.
- Aufkäufer, die als selbständige Handelstreibende anzusehen sind und daher für sich selbst der Handelsverkaufspreis nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 bedürfen.
- die Personen, die nur für ihren eigenen Bedarf oder nur im eigenen Kommunalverband ankaufen.

III. Stellung des Antrages.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist nach dem den Kommunalverbänden von mir überänderten Formular in den Landkreisen bei dem Landrat und in den Stadtteilen bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Antragstellers schriftlich einzureichen. Er kann auch bei den genannten Stellen zu Protokoll erklärt werden.

IV. Geltungsbereich.

Die von mir erteilten Erlaubnisscheine gelten für den Bereich der Provinz Sachsen. Falls von Einwohnern der Provinz Sachsen der Verkauf in anderen Provinzen und Bezirken beabsichtigt wird, ist der Antrag auf Genehmigung auch zunächst mit durch Vermittlung des Kommunalverbandes einzureichen; von mir wird er nach Entscheidung schriftlich der Provinz Sachsen an die zuständige auswärtige Behörde abgegeben.

V. Gebühren.

Die Gebühr für den ersten Schein beträgt 300 Mk. für jeden, demselben Verkäufer erteilten Schein für einen weiteren Aufkaufsbetrag je 100 Mk.
Die Gebühr ist — gleichzeitig bei Stellung des Antrages — allgemein, für die ganze Provinz einzuheben an die Regierungshauptkasse in Magdeburg, Buchhalterei 6, oder durch Ueberweisung auf Postfachkonto Magdeburg Nr. 50 in jedem Falle mit der Angabe „Gebühr für Erlaubnisschein zum Ankauf von Kartoffeln“.

VI. Verfassung und Entziehung der Erlaubnis.

Die Erlaubnis kann verfallen, wenn der Antragsteller nicht als hinreichend fachverständig anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen. Sie kann von der erteilten

Behörde zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, welche die Verlangung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

Wird die Aufhebung eines Antrages oder die Entziehung der bereits erteilten Erlaubnis beabsichtigt, so wird vor der Entscheidung ein bei dem Oberpräsidium gebildetes händiges Kollegium gehört werden, dem ein Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher angehören.

VII. Rechtsmittel.

Gegen die Entscheidung der Genehmigungsbehörde ist nur die Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Strafen.

Wer es unternimmt, der Vorschriften in § 11, Absatz 1 der Verordnung vom 24. November 1921 und damit obigen Vorschriften zuwider ohne Erlaubnis Kartoffeln anzukaufen oder wer entgegen der Vorschrift in § 11, Abs. 2 a. a. O. es verabsäumt, den mit einem Nichtbild versehenen Erlaubnisschein beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderer Vorschrift eine schwerere Strafe verwirklicht ist. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Magdeburg, den 20. Dezember 1921.

Der Oberpräsident.

In Vertretung: gez. Freyer.

Obige Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Anträge auf Ausstellung der Erlaubnisscheine zum Ankauf von Kartoffeln sind unter Beifügung von zwei Nichtbildern, welche mit der eigenhändigen Unterschrift des Antragstellers versehen sein müssen, an mich einzureichen. Formulare hierzu sind im Kreisauschussbüro — hierelbst — zu haben.

Torgau, den 27. Dezember 1921.

Der komm. Landrat. Dr. Drews, Regierungsrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. Januar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung

betreffend die Entziehung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz wegen der zur Entziehung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, ferner Gesellschafter und sonstige Personenvereinbarungen im Kreis Torgau aufgeführt, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtertrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Viehwirtschaft, der Fischerei, des Gartenbaues, der Betrieb von Agenturen, Pensionen, die Erteilung von Privatunterricht, der Bergwerksbetrieb usw. Die Abgabe der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mk. Umsätze besteht nicht.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der an Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkaufsmitteln gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholender Ordnungsstrafen bis zu je 5000 Mk. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer weigert, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht den, der über den Betrag der Entgelte unrichtig unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererlass erwirkt, mit einer Geldstrafe bis